



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleinengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 29. Januar 2021

Nummer 04

AMTLICHE NACHRICHTEN

GEMEINDE ENGSTINGEN



NACHRUF

Die Freibühlschule Engstingen und die Gemeinde Engstingen trauern um den früheren Schulleiter der Freibühlschule

Herrn

Rektor a. D. Karl Oßwald

der am 18.01.2021 im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Herr Oßwald war von 1986 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2003 und damit 17 Jahre lang Schulleiter der Freibühlschule Engstingen, die damals noch als Verbundschule aus den Schularten Grundschule, Hauptschule und Realschule organisiert war.

Mit seiner Persönlichkeit und seinem Einsatz prägte er die Freibühlschule in seiner Amtszeit nachhaltig. Sein vorausschauendes, verantwortungsbewusstes, menschliches Handeln war maßgeblich für die gute und zukunftsfähige Entwicklung unserer Schule.

Wir sind Herrn Rektor a.D. Karl Oßwald für sein großes Engagement und seinen persönlichen Einsatz für unsere Schule sehr dankbar und wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Beileid und unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Für die Gemeinde Engstingen

Mario Storz
Bürgermeister

Für die Freibühlschule

Uwe Stark
Rektor

Sitzung des Ortschaftsrats Kohlstetten

Am Dienstag, 02. Februar 2021 um 20.00 Uhr findet im **Dorfgemeinschaftshaus Kohlstetten** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kohlstetten mit folgender Tagesordnung statt:

1. Haushaltsberatungen 2021
2. Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine **medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske auch während der Sitzung.**

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 26.01.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg.

Am 19. Januar 2021 wurde im Rahmen einer gemeinsamen Krisensitzung des Bundes und der Länder wegen der überaus gefährlichen Mutationen des Coronavirus, welche bereits in Deutschland nachgewiesen werden konnten und verbreitet sind, über die erforderlichen Maßnahmen beraten. Auf Grundlage des hierbei getroffenen Beschlusses des Bundes und der Länder und des Nachweises der Mutationen in Baden-Württemberg wird die 5. CoronaVO angepasst und ihre Geltungsdauer **bis 14. Februar 2021 verlängert.**

Folgende Änderungen sind seit dem 25. Januar 2021 in Kraft: Was ändert sich ab dem 25. Januar an der Maskenpflicht?

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen hat sich in der Pandemie als besonders wirkungsvolle Maßnahme erwiesen. Gerade vor dem Hintergrund möglicher besonders ansteckender Mutationen weisen medizinische Masken (also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) eine höhere Schutzwirkung als Alltagsmasken auf, weshalb eine Pflicht zum Tragen einer solchen Mund-Nasen-Bedeckung in Lebensbereichen mit besonders erhöhtem Personenaufkommen (Einzelhandel, ÖPNV, Arbeits- und Betriebsstätten sowie Arztpraxen) erforderlich sind.



In einigen Bereichen muss daher künftig eine medizinische Maske, statt der bisherigen „Alltagsmaske“ getragen werden. Unter medizinischen Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2 (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen

Medizinische Masken müssen getragen werden:

- Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden.
- In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
- Im Einzelhandel
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten.
- Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung.
- Der Zutritt zu Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist nur mit FFP2-Maske respektive KN95- oder N95-Masken erlaubt.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen.
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

Weitere Änderungen ab dem 25. Januar 2021

- Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen sind Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.
- Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege dürfen ihre Dienstleistungen anbieten. Dabei muss das Tier vom Kunden abgegeben und nach der Behandlung wieder abgeholt werden. Die Betreiber*innen müssen im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Abgabe und Abholung der Tiere kontaktarm und innerhalb fester Zeitfenster organisieren. Der Tierbesitzer darf bei der Behandlung nicht anwesend sein.

Weitere Anpassungen der Corona-Verordnung

- **Kitas und Grundschulen** bleiben bis zum 31. Januar 2021 geschlossen. Wie es hier ab dem 01.02.2021 weiter geht, entscheidet sich im Laufe dieser Woche.
- **Schutz von vulnerablen Einrichtungen:**
 - Zutritt für Besucher*innen und anderen externen Personen in Krankenhäusern nur mit FFP2-Maske oder negativem Corona-Schnelltest.
 - Zutritt für Besucher*innen und anderen externen Personen zu stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf nur mit FFP2-Maske und negativem Corona-Schnelltest. Die Einrichtungen haben den Besuchern und externen Personen die

Durchführung der Testung anzubieten. Ausnahmen für externe Personen, deren Zutritt zur Einrichtung zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtung oder für die psycho-soziale oder körperliche Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner zwingend erforderlich ist, sofern ein vorheriger Antigentest aus unaufschiebbaren Gründen nicht vorgenommen werden kann. Antigen-Schnelltests können auch an Point of Care-Punkten wie Apotheken durchgeführt werden.

- Das Personal von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf hat sich drei Mal pro Woche, das Personal von ambulanten Pflegediensten hat sich zwei Mal pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus zu unterziehen und das Ergebnis auf Verlangen der Leitung der Einrichtung vorzulegen. Die Einrichtungen oder die ambulanten Pflegedienste haben die erforderlichen Testungen zu organisieren.

Kontaktbeschränkungen bleiben bestehen

Aufgrund der weiter kritischen Infektionslage und der hohen Auslastung der Krankenhäuser haben sich der Bund und die Länder darauf geeinigt, die Kontaktbeschränkungen zu verschärfen. Je mehr wir alle unsere persönlichen Kontakte beschränken, desto schwerer machen wir es dem Virus sich zu verbreiten.

Seit dem 11. Januar gelten daher folgende verschärfte Regeln: Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich nur noch die Angehörigen des eigenen Haushalts (abgeschlossene Wohneinheit) treffen. Es darf nur noch eine nicht zum Haushalt gehörende Person hinzukommen. Um besondere Härten etwa für Alleinerziehende, pflegende Angehörige, Patchwork-Familien oder bei der Betreuung von Kindern zu vermeiden, zählen die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahren nicht mit. Dabei ist dringend empfohlen, feste „Haushaltspartnerschaften“ zu bilden und sich möglichst nur mit diesem einen weiteren Haushalt zu treffen.

Keine Ausnahmen für geradlinig Verwandte

Die Ausnahmen für geradlinige Verwandte wurden aus der Verordnung gestrichen. Jedoch ist es erlaubt, dass Kinder bis einschließlich 14 Jahren durch Verwandte betreut werden. Dabei sollten aber feste Betreuungsgemeinschaften gebildet werden. Die Kinder sollten also nicht in wechselnden Haushalten betreut werden.

Die Ausgangsbeschränkungen gelten weiterhin

Bitte denken Sie an die geltenden Ausgangsbeschränkungen, der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus triftigen Gründen erlaubt.

Folgende Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung gelten **bei Nacht zwischen 20 Uhr bis 5 Uhr:**

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Folgende Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung gelten **tagsüber (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:**

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren,

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:

dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amalie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



nicht im selben Haushalt lebenden Person.

- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.

Gottesdienste, religiöse Feiern und Beerdigungen

Veranstaltungen bei Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, sowie Aussegnungen, Beisetzungen und Beerdigungen können weiter stattfinden. Hier gelten weiterhin die Regeln der Corona-Verordnung Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen. Des Weiteren muss seit dem 25.01.2021 auch bei Gottesdiensten ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen ist nicht erlaubt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie das Einhalten des Abstands zu anderen Personen von 1,5 Metern sind verpflichtend. Religiöse Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen sind spätestens zwei Werktage vor dem Gottesdienst / der Veranstaltung bei der Ortspolizeibehörde bzw. je nach Inzidenz beim Gesundheitsamt anzumelden.

Übersicht zu den aktuellen Regelungen

Alle Regelungen und Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Mitteilungen des Standesamtes Engstingen

(Eine schriftliche Einwilligung liegt jeweils vor)

Nachtrag Dezember 2020:

Geburten:

30.12.2020 in Tübingen: Ptolemy Benaiah Denham
Sohn von Lina und John-Mark Denham

Wir gratulieren den Eltern und wünschen der jungen Familie alles Gute.

Sterbefälle:

06.12.2020 in Reutlingen: Ernst Wilhelm Bleher
30.12.2020 in Eningen u.A.: Anke Schmäzle-Giordano
Den Hinterbliebenen gehört unsere aufrichtige Anteilnahme.

Beigholz-Bestellung für 2021 aus dem Gemeindewald Engstingen

Das Bürgermeisteramt Engstingen nimmt noch **bis zum 14.02.2021** Beigholz-Bestellungen an. Bitte melden Sie Ihren Bedarf bei der Gemeinde unter Tel. 07129 9399-32.

Durch das Eschentriebsterben kann der Eschenanteil im Beigholz bis zu 70% betragen.

Das Holz wird wie im vergangenen Jahr nach erfolgter Bestellung aufbereitet und zugeteilt, die Höchstbestellmenge beträgt 20 RM. Preise: Brennholz kurz (Schichtholz) 80,00 € pro Raummeter
Wie die Flächenlose und das Polterholz im Frühjahr vergeben werden, steht - bedingt durch die Corona-Pandemie - noch nicht fest.

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus wurde eine Brille abgegeben, sie kann im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und cira_ssa

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit_Engstingen)

Das Jugendhaus muss auf Grund der Corona-Verordnung leider geschlossen bleiben. Frau Krist ist jedoch weiterhin mittwochs und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Jugendhaus präsent, sollte jemand Beratungs- oder Gesprächsbedarf haben. Außerhalb dieser Zeiten können auch telefonisch oder online Gesprächstermine vereinbart werden. Frau Krist ist täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr unter o. g. Kontaktdaten zu erreichen.

Integrationsmanager, Hameed Alkozai

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 11.45 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Wir suchen: Kühlschrank mit größerer Gefriereinheit (Kühlgefrierkombi 4 Sterne), kleiner Tisch (ca 100 x 100 cm oder kleiner), 4 Stühle.

Aus der ENGSTINGER RUNDE ging der Verein ENGSTINGER HILFE E.V. hervor, der in diesem Jahr sein fünfjähriges Bestehen feiern kann mit aktuell 20 Mitgliedern.

Er dient dem Zweck, Engstinger Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf finanziell und praktisch zu unterstützen. Schwerpunktmäßig kümmert sich der Verein um geflüchtete Menschen.

Seit seiner Gründung hat er durch zahlreiche Privatspenden, Veranstaltungen (Café International, Benefizfest in der Waldorfschule) und Aktionen (Kleiderstube und Fahrradwerkstatt auf der Haid) so viel Geld eingenommen, dass er Menschen in Engstingen, vor allem Geflüchtete und Asylsuchende, beispielsweise durch Mikrokredite unterstützen kann, die in kleinen Raten zurückbezahlt werden.

Ebenso leistet er Fahrtkostenzuschüsse für Schwimmkurse, Studium, Kindergarten (Busbegleitung von Kohlstetten nach Engstingen) und Nachhilfelehrer.

Häufig ist die Beteiligung an Anwaltskosten sehr hilfreich. Jugendlichen wird die Teilnahme an Ferienaktivitäten (z.B. Fußballcamp, Ausflüge) ermöglicht, ebenso fanden Theaterbesuche statt. Auch Zuschuss für freiwillige Ausreise wurde schon geleistet.

Bis vor einem Jahr gab es immer wieder schöne Feste und gesellige Unternehmungen (z.B. Bowling), um gemeinsam erreichte Ziele (Sprachkurse, Ausbildung) und beim Fußballturnier geschossene Tore zu feiern.



Besonders erfreulich ist es, dass schon viele der Geflüchteten gute Sprachkenntnisse erworben und erfolgreich eine Ausbildung begonnen und teilweise auch schon abgeschlossen haben. Sehr bedeutend ist neben dem persönlichen Erfolg der jungen Menschen der Zugewinn an Arbeitskräften in vielen dringend benötigten Berufen wie zum Beispiel Krankenpfleger, Zimmermann, Schreiner, Bäcker, Fachverkäufer, Werkzeugmacher, Frisör, Maurer.

Durch die professionelle und sehr engagierte Arbeit von Hatice Uludag (Integrationsbeauftragte) und Hameed Alkozai (Integrationsmanager) im Engstinger Rathaus haben die Ehrenamtlichen immer ein offenes Ohr gefunden und viel Unterstützung bekommen. An dieser Stelle ein sehr herzliches Dankeschön an die beiden. Wie bereits im Amtsblatt und in der Presse zu lesen war, hat Hatice Uludag Anfang Januar eine neue Arbeitsstelle im Landratsamt in Münsingen begonnen, dafür wünschen wir ihr alles Gute. Glücklicherweise gehört sie zum Verein der ENGSTINGER HILFE E.V., so dass sie uns als tatkräftiges Mitglied erhalten bleibt.

Wer Interesse hat, mehr über diesen Verein zu erfahren und sich zu engagieren, kann uns gerne anrufen. Sobald es die Gesamtsituation erlaubt, möchten wir wieder mehr Kontakte und Geselligkeit pflegen. Unterstützer/innen sind herzlich willkommen.

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 30.01. Alb-Apotheke Hülben, Tel. 07125 96233
So, 31.01. Fuchs Apotheke Münsingen, Tel. 07381 939900

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Tel. 07387 984146-2
pflegestuetspunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 0151 46197247

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelsgang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen, Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031
goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnet Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Heißer Draht für Familien in der Pandemie

Die Familien- und Jugendberatung bietet zusätzliche Telefonsprechstunden und Video-Beratung.

Das verlängerte Herunterfahren des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie stellt Familien weiterhin vor große Herausforderungen und die Kontaktbeschränkungen sind für sie mit enormen Belastungen verbunden. Sie verstärken Unsicherheiten und können vor allem bei Kindern Ängste auslösen. Familiäre Belastungen führen häufig zu vermehrten Konflikten und auch zu Streitigkeiten zwischen den Eltern.

Die Familien- und Jugendberatung Reutlingen bietet Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung individueller und familiärer Schwierigkeiten. Das Beraterteam bietet zusätzliche Telefonsprechstunden und Videoberatungen an.

Den Zugang zur Videoberatung gibt es per Mail an familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de.

Die telefonische Sprechstunde, die unter der Nummer 0160 90536862 zu erreichen ist, findet montags von 9 Uhr bis 10 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr statt. Das Beratungsteam vereinbart bei Bedarf auch weitere Termine.

Interessierte und Ratsuchende können die Familien- und Jugendberatung Reutlingen sowohl per Telefon unter 07121 9479060 als auch per Mail an familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de erreichen.

LEADER-Förderprogramm „Regionalbudget“

Kleinprojekte bis max. 20.000 Euro im Bereich Jugend und Freizeit

Das Förderprogramm „Regionalbudget“ in der LEADER-Region Mittlere Alb bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, kreative Ideen zu entwickeln und diese mit finanzieller Unterstützung umzusetzen. Es werden Kleinprojekte bis max. 20.000 Euro Projektgesamtkosten (netto) mit einem Fördersatz von 80 % bezuschusst. Gefördert werden Anschaffungen, Baumaßnahmen und Veranstaltungen.

In eurer Freizeit engagiert ihr euch in einem Verein, einer Jugendgruppe oder einer Jugendwerkstatt und braucht dafür finanzielle Unterstützung? Dann könnt ihr bei uns eure Projektideen einreichen und über das Regionalbudget Fördermittel beantragen. Wir unterstützen z. B. die Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten und Ausrüstungen für Freizeitaktivitäten wie Klettern und Tanzen, Kostüme, Requisiten und Technik für Theater- und Musikaufführungen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar für Vereinsräume, Jugendplätze sowie Werkstätten und vieles mehr. Eure Ideen – wir fördern.

Antragsberechtigt sind öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Vereine und Verbände, Privatpersonen, und Personengesellschaften. Die Förderung unterliegt dem Jährlichkeitsprinzip. Wird das Projekt am 25.03.2021 zur Förderung ausgewählt, muss dieses noch im gleichen Jahr umgesetzt und die vorgesehenen Fördermittel ausgezahlt werden.

LEADER-Förderung für Projekte im Kunst- und Kulturbereich

Zur Unterstützung der Kulturschaffenden in der LEADER-Region Mittlere Alb stehen für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von



10.000 Euro bereit. Damit können nicht-investive Projekte im Kunst- und Kulturbereich mit einem Fördersatz von 60 % bezuschusst werden.

Gefördert werden zeitlich befristete künstlerische oder kulturelle Aktivitäten, beispielsweise Festivals, Lesungen, Tanz- oder Musicalproduktionen, Beteiligungsprojekte, Kulturtage und Kunstausstellungen, Veranstaltungsprogramme, Kooperationen mit Bildungsinstitutionen und sozialen Einrichtungen wie Lesungen in Seniorenheimen oder Aktivitäten in Jugendhäusern, Tanzprojekte für Menschen mit Behinderung oder Malkurse in psychiatrischen Einrichtungen sowie die Professionalisierung von Kultureinrichtungen.

Antragsberechtigt sind freie Träger, Vereine und gemeinnützige Institutionen im Kulturbereich sowie Kulturbetriebe und -initiativen in privater Trägerschaft (z. B. Theater, Kino, Kulturzentrum, Kulturinitiative, Kleinkunsthöhne, Galerie, Museum).

Nicht gefördert werden z. B. Veranstaltungen, die in gleicher Weise schon einmal stattgefunden haben und bereits begonnene Projekte.

Projektanträge können noch bis zum 26.02.2021 beim Regionalmanagement in Münsingen eingereicht werden. Die Projektauswahl findet am 25.03.2021 statt.

Die beiden Regionalmanager

Hannes Bartholl (07381 402 97-01, bartholl@leader-alb.de) und Elisabeth Markwardt (07381 402 97-02, markwardt@leader-alb.de) unterstützen gerne bei der Entwicklung Ihrer Projektidee und bei der Antragstellung.

Online-Fortbildung:

Aktuelles zum Pflanzenschutz und Pflanzenbau

Das Kreislandwirtschaftsamt bietet am Freitag, 05.02. und Dienstag, 09.02.2021 jeweils ab 20 Uhr eine zweistündige Online-Fortbildung im Rahmen der Sachkunde im Pflanzenschutz an. Themenschwerpunkte sind rechtliche Neuerungen sowie aktuelle Empfehlungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Ölfrucht- und Getreideanbau sowie Hinweise zur Düngeverordnung. Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis 02.02.2021 unter Tel. 07381 9397-7341 oder per Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Fachtagung für Milchviehhalter

Alle Milchviehhalter und an der Milchviehhaltung interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen zur Online-Fachtagung für Milchviehhalter am Donnerstag, 04.02.2021 von 10.30 bis ca. 15 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Dr. Elisabeth Gerster vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf beleuchtet das Thema „Durch weniger Krafftutter mehr Milch aus dem Grobfutter melken – wie kann das gelingen?“ Nach einer Mittagspause erfolgt um 13.30 Uhr der Praktiker-Vortrag mit dem Thema „Moderne Landwirtschaft und Social Media“ von Irina Prem, Landwirtin aus Schwarzach Niederbayern. Irina Prem betreibt mit ihrem Mann erfolgreich einen Milchviehbetrieb und ist nebenbei auf Facebook und Instagram aktiv. Ihr Ziel ist es den Verbraucherinnen und Verbrauchern die moderne Landwirtschaft näher zu bringen. Informationen und Anmeldung beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis 02.02.2021, Tel. 07381 9397-7341 oder landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

VEREINE

DRK Engstingen-Hohenstein



Testaktion des DRK Ortsverein Engstingen-Hohenstein

Aufgrund der immer noch signifikant steigenden Infektionszahlen, wollen wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, sich bei uns freiwillig auf Covid-19 testen zu lassen. Bei den von uns angebotenen Tests handelt es sich um Antigen-Schnelltests, welche durch einen Abstrich im Rachen eine momentane Covid-19 Infektion innerhalb von 15 min nachweisen. Die Tests werden ausschließlich von ärztlich eingewiesenem, medizinischen Fachpersonal durchgeführt, welche nach telefonischer Rücksprache auch gerne zu Ihnen nach Hause kommen um den Test vor Ort durchzuführen. Pro Test fällt ein Unkostenbeitrag von 20 € an. Das Angebot gilt sowohl für Privatpersonen, als auch für interessierte Firmen in Hohenstein und Engstingen. Bei Interesse oder Rückfragen melden Sie sich gerne ganz unverbindlich telefonisch bei Marcel Jäger (015782384724), bei Nico Bayer (015778211006) oder per E-Mail an bereitschaftsleitung@drk-Engstingen-Hohenstein.de. Ganz nach unserem Motto #miteinander-füreinander wünschen wir Ihnen in diesen besonderen Zeiten alles Gute und bleiben Sie gesund. Ihr DRK Ortsverein Engstingen-Hohenstein

Laden und Mehr e.V.



Honig aus Kohlstetten

Bei uns im Laden bekommen Sie Honig von Kohlstetter Imker*innen. Naturbelassen und in verschiedenen Sorten ist Honig der süße Klassiker zum Frühstück oder hilft bei Erkältungen und Kratzen im Hals. Ob cremig oder flüssig, kleines oder großes Glas – wir haben immer eine Auswahl im Sortiment.

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.
Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen



Kirchstr. 13/1, Postfach 7,
Tel. 07129 932704 – Fax 932705
<https://se-engstingen-hohenstein.drs.de>
Erreichbarkeit im Pfarrbüro per
E-Mail: (StMartin.Engstingen@drs.de) oder
telefonisch unter (07129 932704)

Montag, Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr,
Dienstag von 15.00 – 17.30 Uhr.
Pfarrer Jäger Tel. 07129 932706
Diakon Tröster Tel. 07129 938 2400

Gottesdienst in St. Martin vom 30.01. bis 07.02.2021

Samstag, 30.01.2021 – Vorabend zum 4. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Sonntag, 07.02.2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier